



Dein Gardasee Immobilienportal

GARDALIVING

www.garda-living.com



NEUE Gardasee Zeitung

10 AUGUST 2017 21. JAHR

KOSTENLOSE AUSGABE

LETZTER FESTSPIEL-MONAT IST ANGELAUFEN

In der Arena von Verona hat der letzte Festspiel-Monat begonnen. Auch in diesem Monat erwartet man die Opern-Fans noch mit einer Erstaufführung. Ab dem 5. August steht die „Tosca“ an fünf Abenden auf dem Spielplan. Mehr zu den Festspielen auf Seite 3.

LONATO: FESTIVAL IN DER ROCCA

Mit den verschiedensten Shows und Aufführungen, Straßenkünstlern, Zirkus und Musik erwartet man die Besucher Anfang August bei „Lonato in festival“. Das bekannte Festival begeistert jedes Jahr Groß und Klein. Mehr hierzu auf Seite 11.

REWINE IN DER DOGANA IN LAZISE

Zwei Tage im Zeichen edler Tropfen stehen am 3. und 4. August in Lazise auf dem Programm. Im Laufe von „ReWine“ werden in der schönen Kulisse der Dogana (altes Zollamt) über hundert Weine präsentiert, und dies direkt von den Herstellern. Mehr hierzu auf Seite 14.

AM SEEUFER VON BARDOLINO: APERITIF UNTER DEN STERNEN

In Bardolino heißt es in wenigen Tagen wieder „Aperitif unter den Sternen“. Die exklusive, dem Wein und den traditionellen Produkten des Gebiets gewidmete Veranstaltung, ist eines der absoluten Highlights der Sommersaison. Mehr hierzu auf Seite 20.

AUGUST-HIGHLIGHTS



Palio und Bisse sind ein absolutes Muss

von KIRSTEN HOFER

Es ist August: Hochsaison am Gardasee. In diesem Monat jagt rund um den See ein Veranstaltungshighlight das nächste. Der Feriengast hat da manchmal die sprichwörtliche „Qual“ der Wahl. Auch in diesem Jahr ist dies nicht anders: Musik- und Weinevents, aber auch ungewöhnliche Festivals und sportliche Highlights stehen in den kommenden Tagen

und Wochen auf dem Programm. Es gibt allerdings ein Event, dass in diesem Jahr von ganz besonderer Bedeutung ist: die Bisse-Regatten um die „Fahne des Sees“. In diesem Sommer feiert man die fünfzigste Ausgabe dieses traditionellen sportlichen Wettstreits und natürlich hat man sich für das Jubiläum einige ganz besondere Momente einfallen lassen. Wer gerne wissen möchte, was genau Bisse sind und was es mit den Regatten auf sich

hat, der sollte die auf Seite 4 zu findenden Artikel nicht verpassen. Welche Bedeutung die Bisse und die traditionellen Regatten im Allgemeinen am Gardasee haben, ist daran erkennbar, dass im Sommer nicht nur die Bisse-Regatten um die „Fahne des Sees“ veranstaltet werden. Auch einige Gardesaner Gemeinden organisieren einen sogenannten Palio, also einen Wettkampf, bei dem sich die einzelnen Ortsteile miteinander messen. In

Garda laufen so schon die Vorbereitungen für den „Palio delle Contrade“ (siehe Seite 10) und in Peschiera del Garda steht bereits der Termin für den diesjährigen „Palio delle Mura“ (siehe Seite 28) fest. Rund um diese „Palios“ ist natürlich viel los. Es sind nicht nur simple Ruderwettkämpfe, sondern abendfüllende folkloristische Momente, die man einfach gesehen haben muss.

museo Lamborghini
SANT'AGATA BOLOGNESE - ITALIA

Ayrton SENNA
DIE LEGENDE
DIE MONOPOSTOS

Sant'Agata Bolognese bis zum 9.10.2017 www.lamborghini.com

GARDA CHARTER

RENT A BOAT
+39 335 231 912
LAZISE NEW HARBOR
VIALE ROMA
www.gardacharter.it
WIR SPRECHEN DEUTSCH

BOOT CARAVAN SERVICE
+39 347 3555 718
bootcaravanservice.com

80 Geschäfte

Grand'Affi

SHOPPING CENTER

Jeder Tag ist ein „Grand'Affi Tag“

IMMER GEÖFFNET Durchgehend von 9.00 bis 21.00 Uhr Località Canove • 37010 Affi (VR) • T 045 7235607

SONNTAG GEÖFFNET

OBI **IPEROrvea** **Conbipel** **PIAZZA ITALIA** **centro medico diagnostico sul posto**

Lebensmittel & Getränke **Haushalt** **Körperpflege** **Mode**

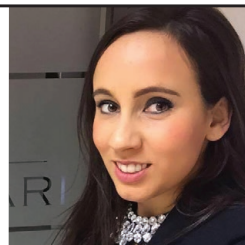
www.grandaffi.it **Bigletteria geticket**

Was sagt der Experte dazu?

RUBRIK VON

DOTT.SSA CLAUDIA CALLIPARI

Deutsche und Italienerin, zweisprachig aufgewachsen, Juristin und Präsidentin des Vereins für Wahlitaliener Associazione Italiana Tedeschi in Italia - Italienische Verein Deutsche in Italien



Für weitere Infos und Fragen, schreiben Sie an: info@tedeschinitalia.it



Geldbußen in Wohnanlagen: wie kann die Einhaltung der Hausordnung sichergestellt werden?

Gemäß der italienischen Gesetzesregelungen kann der Hausverwalter im Fall der Verletzung der Hausordnung zu Lasten des schuldigen Miteigentümers eine Geldbuße bis zu 200 € und im Wiederholungsfall bis zu 800 € anwenden. Die Geldsumme fließt in den Fond, über den der Hausverwalter für ordentliche Ausgaben verfügt. Die Möglichkeit der Auferlegung einer Geldbuße muss jedoch in der Hausordnung vorgesehen sein.

Aber wie geht das vor sich? Wie kann das angewandt werden? Generell ist es der Hausverwalter, der die Aufgabe hat, für die Einhaltung der Hausordnung vonseiten der Miteigentümer, aber auch vonseiten Nutznießern, von Mietern mit Mietvertrag (zu kommerziellen- oder zu Wohnungszwecken) oder von in der Wohnung mit einem Leihvertrag lebenden Personen zu sorgen. Der Hausverwalter könnte also in Vertretung der Interessen der Hausgemeinschaft gegen den



fraglichen Miteigentümer mittels informellen und formellen schriftlichen Ermahnungen je nach

Schwere oder Wiederholungsfall einschreiten oder direkt vor Gericht gehen. Wenn es jedoch in der

Hausordnung vorgesehen ist, kann der Hausverwalter auch Sanktionen demjenigen auferlegen, der gegen

die Hausordnung verstößt. Auch wenn vor der Reform im Jahre 2012 die Rechtsprechung der Meinung war, dass der Hausverwalter, da er ja gesetzlich für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen hatte, selbstständig also ohne Genehmigung durch die Eigentümerversammlung agieren konnte, legt nun das Gesetz fest, dass die Anwendung der Sanktion in der Eigentümerversammlung mit einer Stimmenmehrheit von mindestens der Hälfte des Anlagenwertes und der Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden muss. Falls die ursprüngliche Hausordnung diese Möglichkeit nicht vorsieht, kann sie jederzeit mit der gesetzlich vorgesehenen Stimmenmehrheit geändert werden, um eine entsprechende Klausel hinzuzufügen. Sollte ein Miteigentümer die Geldbuße nicht bezahlen, kann der Hausverwalter vor Gericht gehen und ein vollstreckendes Urteil erwirken.



Der 30.000 qm grosse Park „Baia delle Sirene“ umschließt eine Bucht direkt am See. Nur an diesem Ort ist es den Gästen möglich, auf grünem Rasen, in einem einzigartigen, mit über 500 Olivenbäumen bewachsenen Hain, von denen einige Zeugen der Antike sind, zu lustwandeln. Die natürliche Schönheit des Parkes wird noch angereichert durch die Mög-

lichkeit, hier in Harmonie mit der Landschaft, auch warme Sommertage angenehm zu verbringen. Zwei Ess-, Erfrischung- und ein Eiskiosk stehen für die Gäste zur Verfügung. Der Kinderspielsplatz bietet für die Kleinen viel Freude und Spaß. Das geschulte Personal sorgt für Lebhaftigkeit und Unterhaltung.



GARDA - ITALIEN

Tel. 0039 045 7256676/7255884 - Fax 0039 045 7256551

www.parcobaiadellesirene.it - E-mail: info@parcobaiadellesirene.it

Was riskiert man, wenn man jemanden beleidigt?

Jemanden beleidigen, Schimpfworte an den Kopf werfen, ist sicherlich nicht schön, ist es aber strafbar? Was riskiert man mit diesem Verhalten? Bis vor kurzem war die Beleidigung, also die Verunglimpfung der Ehre und Würde einer anwesenden Person, eine echte Straftat, die strafrechtlich mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten und einer Geldstrafe bis zu 516 € geahndet worden war. In Wirklichkeit fand die Sanktion jedoch fast nie Anwendung und die strafrechtliche Norm hatte ihre abschreckende Wirkung verloren. Mit der Reform des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 7 von 2016, die am 6. Februar des gleichen Jahres in Kraft getreten ist, haben sich die Dinge grundsätzlich geändert: die Beleidigung wird jetzt nur zivilrechtlich mit einer Geldstrafe von 100€ bis 8.000€ geahndet, und in schweren

Fällen unter bestimmten Tatsachen oder in Anwesenheit von mehreren Personen mit einer Sanktion zwischen 200 € und 12.000 €. Wenn also konkret die beleidigte Person in der Vergangenheit Anzeige bei den Carabinieri erstatten musste, muss er nun einen ordentlichen Prozess mithilfe seines Rechtsanwaltes anstrengen. Wenn am Ende des Prozesses der Tatbestand bestätigt wird, wird der Richter den Schuldigen 1. zur Zahlung eines Schadenersatzes für etwaige Schäden, 2. zur Zahlung der Prozesskosten und 3. zur Zahlung an den Staat einer Geldstrafe verurteilen. Es ist die Möglichkeit der Zahlung auf Raten vorgesehen, aber für die Zahlung der Geldstrafe ist keinerlei Form von Versicherungsschutz zugelassen. Die Zahlungspflicht geht nicht auf Erben über.



RESTAURANT



la TAVERNA del BORGO

Familiär geleitete Restaurant im Zentrum des charakteristischen Dorfes Calmasino, nur wenige Kilometer von Lazise und Bardolino entfernt. Das vor kurzem renovierte gemütliche Lokal verfügt über einen Saal mit gewölbter Decke und einen schönen Sommergarten. Serviert werden unverfälschte Gerichte. Zu den Spezialitäten zählen erste Gänge und Grillgerichte.

37011 CALMASINO di BARDOLINO
Via Stazione 5 • Tel. 045 7236769 - 348 3654098
www.tavernadelborgo.net



Warum raten viele Notare von einer Schenkung der Immobilie ab?

Mit der Schenkung übereignet ein Subjekt (der Schenker) einem anderen Subjekt (dem Beschenkten) aus Freigebigkeit ein ihm gehörendes Gut ohne Gegenleistung. Viele wissen jedoch nicht, dass die Schenkung z.T. auch erhebliche Nachteile hat, da sie grundsätzlich widerrufbar und aus vielen Gründen anfechtbar ist. Auch nachdem die Schenkung abgeschlossen und wirksam geworden ist, kann in Italien nämlich derselbe Schenker eine Klage auf Widerruf wegen Undanks vonseiten des Beschenkten oder Klage auf Widerruf wegen Hinzukommens von Kindern einleiten. Der Widerruf kann auch von Gläubigern des Schenkers ausgeübt werden,

wenn ihrer Meinung nach durch die Schenkung ihre Rechte bzw. Ansprüche beeinträchtigt werden. Aber das ist nicht alles. Eine Schenkung wird vom Gesetzgeber als Vorverlegung der Erbfolge angesehen. Daher kann ein Pflichtteilberechtigter (immer auf gerichtlichem Wege), wenn er meint, sein Pflichtteil sei ihm wegen einer oder mehreren Schenkungen zu Lebzeiten des Verstorbenen zugunsten anderer ganz oder auch nur teilweise vorenthalten worden, sein Recht auf die gesamte ihm zustehende Quote durch Klage auf Kürzung geltend machen. Der Klageanspruch auf Kürzung wird nach dem Tod des Schenkers und gegen den Beschenkten erhoben. Wenn dieser jedoch in

der Zwischenzeit die als Schenkung erhaltene Immobilie veräußert hat, kann der Pflichtteilberechtigter (nur wenn der Schenker keine anderen Güter zur Zufriedenstellung des Anspruches besitzt) gegen die neuen Besitzer Klage auf Herausgabe stellen. Alle diese Klagen unterliegen verschiedenen Verjährungsfristen: die Frist für die Klage auf Widerruf vonseiten des Schenkers wegen Undanks verjährt nach 1 Jahr ab dem Tag, an dem der Schenker von der Tatsache erfahren hat, welche den Widerruf ermöglicht; die Frist für Klage auf Widerruf wegen Hinzukommens von Kindern verjährt in 5 Jahren ab dem Tag der Geburt des

Kindes oder der Information der Existenz des Kindes oder der erfolgten Anerkennung des Kindes; der Klageanspruch auf Kürzung durch legitime Erben verfällt nach 10 Jahren ab dem Tod des Schenkers; die Klage auf Herausgabe durch die legitimen Erben muss binnen 20 Jahren ab der Registrierung der Schenkung erfolgen. Letzte Frist wird jedoch aufgehoben, wenn die Erben dem Beschenkten und seinen Rechtsnachfolgern eine außergerichtliche Erklärung zugestellt und diese in das Immobilienregister eingetragen haben. Zusammenfassend kann man erst sicher sein, wenn 20 Jahre nach der Schenkung vergangen sind und kein Einspruch vonseiten

der Pflichtteilberechtigten erhoben worden ist. Gerade weil bei der Schenkung theoretisch das Risiko der Anfechtung besteht, ist ein Weiterverkauf der erhaltenen Schenkung schwierig, speziell wenn der Drittkäufer ein Darlehen für den Kauf der Immobilie aufnehmen muss, da die Banken eine Hypothek als Garantie auf ein Gut, das ihnen weggenommen werden könnte, nicht akzeptieren würden. Aus diesen Gründen ist es sehr wichtig, bevor man sich entscheidet, eine Immobilie zu verschenken oder eine Immobilie, die aus einer Schenkung stammt, zu kaufen, sich bei einem Notar genau zu informieren.



An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht? Möchten Sie gerne in Italien andere Personen deutscher Muttersprache kennenlernen und mit diesen Erfahrungen austauschen? Sowie in diesem Land eine Anlaufstelle finden, an die Sie sich auch für Informationen wenden können? Wenn die Antwort auf diese Fragen ja ist und Sie neugierig geworden sind, dann ist vielleicht der „Italienische Verein der Deutschen in Italien,“ kurz AITI genannt das richtige für Sie! Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschinitalia.it oder schreiben Sie eine E-Mail an info@tedeschinitalia.it.

Unser Sommertreffen auf den Torricelle: wunderschön und interessant!



Ende Juli trafen wir uns zu unserem Sommerabend auf den Torricelle in Verona. Im Agriturismo Corte San Mattia mit herrlichem Blick auf die Altstadt Veronas plauderten wir in fröhlicher Runde bei Weinprobe und Abendessen und tauschten Erfahrungen zu dem Leben rund um den Gardasee aus. Unser Stadtführer Herr Franklin Baumgarten bereicherte den

Abend und den Rundgang durch das Gut mit Informationen zu Verona. Sehr interessante Tipps zum Thema „mediterrane Ernährung“ erhielten wir von dem in Verona tätigen deutschen Arzt Herrn Ralf Specke in einem Kurzvortrag. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal. Möchten auch Sie kommen und uns kennenlernen? Schreiben Sie an Info@tedeschinitalia.it.



Bei Vorlage der Gardasee Zeitung werden **3% RABATT** gewährt



OLIO VIOLA

Hersteller des bekannten Olivenöls des Garda. Typisch italienische Produkte und Nudeln. In der Verkaufsstelle werden Olivenöl, Wein, Grappa, Liköre, Balsam-essige und vieles mehr angeboten. Anfertigung von Geschenkkörben. Nette Geschenkideen für alle Gelegenheiten. Großer Parkplatz für Busse.

